

Thematischer Förderaufruf „Thüringer Netzwerk Lernort Bauernhof“

nach Ziffer 6.1.3 der „Richtlinie zur Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft in der Förderperiode 2023 bis 2027“ vom 20.05.2024 (Thüringer Staatsanzeiger Nummer 25 aus 2024 Seite 891, siehe auch Anlage) zur Einreichung von Konzepten für die Schaffung und Etablierung eines neuen Netzwerkes.

Der Thematische Förderaufruf erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Haushaltsgesetzgeber entsprechende Mittel für das Jahr 2025 bereitstellt.

Ablauf des Verfahrens

Entsprechend Ziffer 2.2.2 der Richtlinie „Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft“ werden Netzwerke ausschließlich auf der Grundlage von thematischen Förderaufrufen nach Ziffer 6.1.3 der Richtlinie gefördert. Das Verfahren wird zweistufig durchgeführt.

Stufe 1: Aufforderung zur Einreichung von Konzepten

- Die Stufe 1 besteht aus der öffentlichen Aufforderung zur Einreichung von Konzepten bei der Thüringer Aufbaubank bis zum 28.02.2025.
- Nach Ende der Einreichungsfrist werden die eingegangenen Konzepte durch ein Auswahlgremium, bestehend aus Vertretern des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TMWLLR) sowie der Thüringer Aufbaubank, anhand von Auswahlkriterien in Verbindung mit einem Punktesystem bewertet.
- Ziel der Bewertung ist eine Rangfolge unter den Konzepten zu erreichen.
- Das Konzept mit der höchsten Punktzahl trägt am besten zur Zielerreichung bei und kommt ausschließlich für das Stellen eines Förderantrages in Frage (Stufe 2).

Stufe 2: Antrags- und Bewilligungsverfahren

- Im Rahmen dieser Stufe erstellt der in Stufe 1 ermittelte Antragsberechtigte die notwendigen Antragsunterlagen zur Förderung der Umsetzung des Konzeptes und reicht diese bis zum 30.04.2025 bei der Thüringer Aufbaubank ein.
- Es gelten, außer für den Antragsstichtag, die Fördervoraussetzungen und Förderbedingungen der „Richtlinie zur Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft“ in der jeweils geltenden Fassung.
- Die Thüringer Aufbaubank prüft den Antrag entsprechend der fördertechnischen Vorgaben (Zuwendungsvoraussetzungen). Werden alle Voraussetzungen erfüllt, kann eine Bewilligung als Abschluss der Stufe 2 erfolgen.

Öffentlicher Aufruf zum Ideenwettbewerb (Stufe 1)

Mit diesem Aufruf werden alle Interessenten zur Einreichung von Konzepten zum Aufbau und zur Etablierung des Netzwerkes „**Thüringer Netzwerk Lernort Bauernhof**“ aufgefordert.

Anlass

Lernen findet in vielen Situationen und ein Leben lang statt. Auch außerhalb der Schule und nicht nur in dafür vorgesehenen Räumen können Lernsituationen entstehen, die das Wissen erweitern und Fähigkeiten zum Handeln ausbauen. Schulen haben sich in den letzten Jahren zunehmend geöffnet und binden vermehrt externe Kooperationspartner in den Unterricht ein oder besuchen außerschulische Lernorte. Dazu gehört auch der landwirtschaftliche Betrieb. Er nimmt jedoch eine Sonderrolle ein, da er sich mit der Entstehung beziehungsweise Produktion unserer Lebensmittel befasst und sollte somit als „Lernort Bauernhof“ für Kinder und Jugendliche unverzichtbar sein.

Dieser Bedeutung folgend, wurden durch das Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum im Rahmen zweier über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und mit Landesmitteln geförderter Projekte erste Strukturen für ein Angebot „Lernort Bauernhof Thüringen“ aufgebaut. So konnten seit 2019 unter anderem über 60 Betriebe als Lernort Bauernhof-Betriebe akquiriert werden. Dabei sind ebenso ökologisch als auch konventionell wirtschaftende Betriebe in allen Unternehmensformen der Thüringer Landwirtschaft vertreten. Es hat sich gezeigt, dass die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler auf den Betrieben dazu beitragen, sie zu mündigen Verbraucherinnen und Verbrauchern von morgen werden zu lassen. Darüber hinaus hat der „Lernort Bauernhof“ mit seiner guten Imagewerbung für die Grüne Branche einen positiven Einfluss auf die Berufsorientierung der so wichtigen Nachwuchskräfte von morgen. Nicht zuletzt dient er auch der Idee von mehr Nachhaltigkeit im Sinne der „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“.

Neben der beschriebenen positiven Wirkung des „Lernort Bauernhof“ auf die Schülerrinnen und Schüler und das Image der Landwirtschaft, trägt er zur Diversifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe bei und ist für die Zukunftsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft in Thüringen von Bedeutung. Die oben genannten Vorteile des „Lernort Bauernhof“ sind so wertvoll, dass ein flächendeckendes beziehungsweise thüringenweites Angebot erreicht werden muss. Hierfür stellt ein Netzwerk unter anderem mit seiner koordinierenden Funktion die ideale Form dar. Mit dem Aufbau und dem Betrieb des „Thüringer Netzwerkes Lernort Bauernhof“ soll auf Basis der bisher geschaffenen Strukturen das Ziel eines flächendeckenden „Lernort Bauernhof“ Angebotes in Thüringen verfolgt werden.

Einreichung des Konzeptes:	elektronisch bei der Thüringer Aufbaubank E-Mail an: agrar@aufbaubank.de
Einreichungsfrist:	bis zum 28.02.2025
Förderzeitraum des Netzwerkes:	frühester Beginn ab 01.07.2025 Ende spätestens 30.06.2029
Abgabeberechtigte:	rechtsfähige Kooperationen, bestehend aus mindestens vier Partnern. Bei der Zusammensetzung der Partner sollten neben Vertretern der konventionellen als auch der ökologischen Landwirtschaft auch der Bildungsbereich des Freistaates und „Lernort Bauernhof“ Akteure des Bundes berücksichtigt werden.
Budget (Zuwendung):	bis zu 300.000 EUR für den Förderzeitraum
Förderhöhe:	Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sollen mit einem Zuschuss in Höhe von 90 Prozent gefördert werden.
Erforderliche Unterlagen:	Erklärung zur Teilnahme am Förderaufruf Konzept Kostenplan Entwurf einer Kooperationsvereinbarung
Veröffentlichung:	Der Aufruf wird auf den Internetseiten der Thüringer Aufbaubank und des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum veröffentlicht. Darüber hinaus erfolgt der Versand an Akteure und Interessengruppen, die potentiell für eine Mitwirkung in einem „Thüringer Netzwerk Lernort Bauernhof“ in Frage kommen.
Kostenerstattung:	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einreichung der Konzepte werden nicht erstattet.
Auskünfte:	Thüringer Aufbaubank Tel.: 0361 7447 552 E-Mail: agrar@aufbaubank.de

Inhaltliche Mindestanforderungen an das einzureichende Konzept

Gliederung

- Ansprechpartner
- Beschreibung der Ausgangssituation
- Beschreibung der Zielvorstellungen
- Aufgaben und Arbeitsinhalte des Netzwerkes
- Arbeitsplan
- Organisationsform und Arbeitsweise
- Vorschläge für eine begleitende Überprüfung der Zielerreichung

Kostenplan

- Kalkulation des Mittelbedarfes (Personal- und Sachkosten) nach Jahren
- Finanzierungskonzept

Kooperationsvereinbarung (Entwurf)

- Benennung der Kooperationspartner mit Kontaktdaten sowie deren Rechte und Pflichten
- Zweck der Kooperation mit Bezug auf den eingereichten Antrag und Projektskizze
- Beschreibung der erwarteten Ergebnisse
- Verfahrensfragen für eine transparente Entscheidungsfindung unter Vermeidung von Interessenkonflikten
- Vertretungsbefugnisse einschließlich Benennung des Empfängers der Zuwendung
- Finanz- und Ausgabenplan mit finanziellen Verantwortlichkeiten
- Nutzungs- und Zugangsrechte der einzelnen Mitwirkenden, gemeinsame Nutzung und Vermarktung der Kooperationsergebnisse
- Kündigung oder Ausschluss eines Mitglieds oder Aufnahme neuer Mitglieder
- Regelungen im Streitfall und für das Ausscheiden von Mitgliedern
- Gewährleistung und Haftung (auch nach Ausscheiden eines Mitglieds)
- Konzept der Öffentlichkeitsarbeit
- Vertraulichkeit und Geheimhaltung
- Inkrafttreten und Geltungsdauer
- Salvatorische Klausel (Wirksamkeit des Kooperationsvertrags auch bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen)

Erwartungen an die Arbeitsinhalte des Netzwerkes

Im Einzelnen werden mindestens folgende Arbeitsinhalte erwartet:

- flächendeckender Ausbau von „Lernort Bauernhof“ Angeboten in Thüringen
- Entwicklung von Leitlinien zu qualitativen Mindeststandards für Lernort Bauernhof Betriebe, die auch eine Kategorisierung ermöglichen nach:
 - besonders geeignet für Kindergartenkinder,
 - Schulkinder Klasse 1-4,
 - Schulkinder ab Klasse 5 oder
 - zur Berufsorientierung
- Zentrale Koordinierungsstelle für Lernort Bauernhof in Thüringen
- Vernetzung von mindestens 75 Prozent der Betriebe in Thüringen mit einem "Lernort Bauernhof“ Angebot
- Schnittstelle zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und Schulen und Kitas, dies beinhaltet unter anderem:
 - eine aktive Vorstellung des Konzeptes Lernort Bauernhof an Schulen und
 - Kitas sowie an anderen geeigneten Institutionen
 - Unterstützung der Einrichtungen und Betriebe bei der Kontaktaufnahme und
 - Planung von Besuchen
- Organisation von jährlichen Netzwerktreffen
- Erstellung und Empfehlung entsprechend geeigneter Materialien (Leitfäden, thematische Arbeitsblätter) für die Vor- und Nachbereitung von Bauernhofbesuchen
- langfristige, dauerhafte Kooperationen zwischen Schulen und Kitas und landwirtschaftlichen Betrieben etablieren beziehungsweise unterstützen
- Bereitstellung beziehungsweise Koordinierung eines Qualifizierungsangebotes für landwirtschaftliche Betriebe und offensichtlich Interessierte mit Tätigkeit beziehungsweise Tätigkeitsabsicht in der Landwirtschaft
- Strategie zur Weiterführung des Netzwerkes nach Beendigung der Förderung
- jährliche Zwischenberichterstattung gegenüber der Bewilligungsstelle
- Abschlussbericht und Abschlussveranstaltung am Ende der Laufzeit

Ablauf des Verfahrens

Bewertung der Konzepte in Stufe 1

Die fristgerecht eingereichten Konzepte werden durch ein Auswahlgremium mittels Auswahlkriterien in Verbindung mit einem Punktesystem bewertet. Das Konzept mit der höchsten Punktzahl erhält die Gelegenheit, in Stufe 2 einen Förderantrag einzureichen. Folgende Auswahlkriterien kommen zum Einsatz:

- fachliche Qualität des Konzeptes insgesamt
- Art und Weise der Beschreibung der Ausgangssituation
- Art und Weise der Beschreibung der Ziele
- Auswahl und Bestimmtheit der formulierten Arbeitsinhalte zur Zielerreichung
- Anzahl und Zusammensetzung der Kooperationspartner (Umfang des Netzwerkes)
- Kompetenz und Qualifikation der Kooperation und der Kooperationspartner
- Struktur des Netzwerkes, Geschäftsstelle
- Realisierbarkeit und Umsetzbarkeit des Arbeitsplanes
- Aufwand und Nutzen (Kostenbetrachtung)

Das Auswahlgremium besteht paritätisch aus je zwei Vertretern der Thüringer Aufbaubank und des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum. Die Geschäftsführung obliegt der Thüringer Aufbaubank.

Gegen die Entscheidung des Auswahlgremiums ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Antragstellung in Stufe 2

Der in Stufe 1 ermittelte Antragsberechtigte wird durch die Thüringer Aufbaubank über die Entscheidung des Auswahlgremiums informiert und aufgefordert, die vollständigen Antragsunterlagen zur Förderung der Umsetzung des Konzeptes bis zum 30.04.2025 bei der Thüringer Aufbaubank einzureichen.

Die notwendigen Antragsunterlagen sind im Förderportal der Thüringer Aufbaubank unter [ELER Aufbaubank](#) abzurufen. Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der Thüringer Aufbaubank gern zur Verfügung.

Die Thüringer Aufbaubank prüft den Antrag entsprechend der Vorgaben der „*Richtlinie zur Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft*“ (Zuwendungsvoraussetzungen). Werden alle Voraussetzungen erfüllt, ist eine Bewilligung der Fördermittel zur Umsetzung des Konzeptes bis voraussichtlich zum 30.06.2025 vorgesehen.